



Gemeinde Laudenbach

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Laudenbach am 02.05.2023 im Sitzungssaal des Rathauses.

Nummer:	GRL/017/2023	Dauer:	19:30 - 22:53 Uhr
---------	--------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Stefan Distler

Schriftführerin

Frau Anja Schumacher

Gemeinderatsmitglieder

Frau Christine Ahner

Herr Michael Breitenbach (CSU), (Mühlweg)

Herr Michael Breitenbach (DU)

Herr Walter Eck

Herr Daniel Groß

Herr Sebastian Jacobaschke

Herr Andreas Löffler

Herr Dieter Stahl

Herr Ralf Willert

Verwaltung

Frau Sabine Geutner

Abwesend:

Gemeinderatsmitglieder

Frau Andrea Discher-Bayer

entschuldigt

Herr Bernd Klein

entschuldigt

Herr Marcus Weiß

entschuldigt

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 28.03.2023
3. Haushalt 2023 - Haushaltsplan mit Haushaltssatzung
Beratung und Beschlussfassung
4. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes - Umstufung eines Teils des öffentl. Feld-
und Waldweges "Beichtelweg" zur Ortsstraße
Beratung und Beschlussfassung
5. Vollzug des Bayerischen Kinderbildungsbetreuungsgesetzes BayKiBiG
Beratung und Beschlussfassung
6. Einführung einer Bürgerinformationsapp
Beratung und Beschlussfassung
7. Beitritt zum Ökumenischen Hospizvereins im Landkreis Miltenberg e. V.
Beratung und Beschlussfassung
8. Anhörung zum Zielabweichungsverfahren Walldürn-Erweiterung Wohnfitz
Beratung und Beschlussfassung
9. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
10. Informationen
 - 10.1. Außenfläche Kindertagesstätte
 - 10.2. Geschwindigkeitsbegrenzung - Lärmschutz
 - 10.3. Florianskeller
 - 10.4. Einengung Kreuzung Obernburger Straße/Odenwaldstraße
 - 10.5. Jagdpacht
 - 10.6. Unser Dorf hat Zukunft
11. Anfragen
 - 11.1. Außenanlage Kita Karolusheim
 - 11.2. Florianskeller
 - 11.3. Maifeier

Bürgermeister Stefan Distler eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer und Leiterin der Finanzverwaltung Sabine Geutner. Das Protokoll führt Anja Schumacher, für die Presse schreibt Jennifer Lässig. Bürgermeister Stefan Distler stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

I. Öffentliche Sitzung

1 Bürgerfragen

Es werden keine Fragen gestellt.

2 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 28.03.2023

GR Breitenbach (CSU) weist darauf hin, dass bei TOP 5 „Beantragtes Baugebiet Michelsäcker und Bangertwiese“ einige Sachverhalte der Beratung im Gemeinderat nicht richtig dargestellt wurden.

Die Abschnitte werden wie folgt geändert:

Seite 7, Absatz 1: Die Investoren haben ihren Antrag zurückgezogen. Der Gemeinderat möge heute trotzdem entscheiden, ob er einem Baugebiet in diesem Bereich des Ortes grundsätzlich zustimmen würde.

Seite 7, Absatz 3: GR Breitenbach (CSU) merkt an, dass zu dem Baugebiet Bocksberg Mitte fast alle Behörden ähnliche Bedenken geäußert hätten, wie zu dem jetzt beantragten, diese wurden damals abgearbeitet. Von damals 60 Baulücken im gesamten Ortsbereich bestehen inzwischen noch 40 und er glaubt, falls ein Bauerwartungsland „Hinterer Bocksberg“ angegangen werden sollte, würden die Behörden gleiche Bedenken äußern.

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 28.03.2023 wird mit der genannten Änderung zugestimmt.

Bei 2 Enthaltungen.

Einstimmig beschlossen

3 Haushalt 2023 - Haushaltsplan mit Haushaltssatzung Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Haushalt 2023 wurde in der Sitzung am 28.03.2023 beraten und die Verwaltung zur Ausarbeitung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen beauftragt.

Die Unterlagen liegen der Sitzungsvorlage bei.

Beratung:

Frau Geutner erläutert anhand einer Präsentation die wichtigsten Daten zum Vermögens- und Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben.

GR Gruß fragt nach der Kalkulationsgrundlage für die Grund- und Gewerbesteuer. Die vom Finanzamt übermittelten Sollwerte werden hierfür verwendet, so Frau Geutner.

Auf die Frage von GR Breitenbach (CSU), ob diese Werte im Jahr 2025 ähnlich seien, erwidert Frau Geutner, dass man erst Mitte bis Ende 2024 hierzu eine Aussage treffen könne.

GR Breitenbach (CSU) merkt an, dass die derzeit die Grundsteuer in den neuen Bescheiden höher als bisher ausfällt.

GR Breitenbach (DU) möchte wissen, ob es möglich sei, die Arbeitsstunden, die der Bauhof für Vereine aufwendet, wie z. B. Auf- und Abbau für Buden, gesondert auszuweisen.

Frau Geutner bejaht dies und erklärt, dass derzeit nur eine Summe ausgelesen werden kann, in Zukunft sollen die Leistungen des Bauhofs für die Vereine aufgegliedert werden.

Es entsteht eine kurze Diskussion über die Notwendigkeit der Ausweisung der Arbeitsstunden des Bauhofes für die Vereine. Aufgrund der Nachvollziehbarkeit und Abrechnungsnotwendigkeit ist dies notwendig und gemäß Frau Geutner rechtlich korrekt.

GR Löffler stellt fest, dass in den nächsten Jahren in Laudenschbach eine hohe Pro-Kopf-Verschuldung bzw. niedrige Einnahmen und hohe Ausgaben die Finanzsituation bestimmen werden.

Bürgermeister Distler bestätigt dies und beantwortet die Frage von GR Breitenbach (CSU) welche zu finanzierende Projekte anstehen, insbesondere mit dem Ausbau der Schule. Lt. den Anforderungen der Regierung von Unterfranken, muss die Schule erweitert werden. Um durch Förderungen unterstützt zu werden, müssen die Auflagen, die gestellt werden, erfüllt werden. Insbesondere die gesetzlich vorgeschriebene Ganztagesbetreuung ab 2026 bringt abgesehen von den steigenden Schülerzahlen weiteren Raumbedarf mit sich. So muss die Mensa erweitert werden und es müssen Ruheräume für die Schüler geschaffen werden. Die zuvor vorgelegte Entwurfsplanung reiche für den Raumbedarf nach Auskunft der Regierung nicht aus, so dass hier nachgebessert werden musste. Über das neue Raumkonzept muss die Regierung nun befinden.

GRin Ahner fragt, ob die Gemeinde gezwungen werden kann, die Schule zu erweitern.

Frau Geutner antwortet, dass ein Rechtsanspruch der Eltern auf Kinderbetreuung besteht und dies durch die Gemeinde erfüllt werden muss.

Auf die Frage von GR Gruß, was passieren würde, wenn die Gemeinde die Auflagen nicht erfüllen würde, antwortet BGM Distler, dass die Schule geschlossen werden würde.

Es sei aber wichtig, so BGM Distler, abzuwarten wie die Mitteilung der Regierung von Unterfranken aussehe, alles andere wäre Spekulation.

Beschluss:

Die Gemeinde Laudenschbach erlässt aufgrund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung, die vorgelegte Haushaltssatzung 2023 einschließlich Haushaltsplan mit Anlagen.

Einstimmig beschlossen

4 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes - Umstufung eines Teils des öffentl. Feld- und Waldweges "Beichtelweg" zur Ortsstraße Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Sitzung am 20.12.2002 wurde beschlossen, dass nach Herstellung des Gewerbegebietes und Ausbau der Erschließungsstraße ein Teil des ausgebauten öffentl. Feld- und Waldweges zur Ortsstraße mit dem Namen „Mainblick“ aufgestuft werden soll. Die Fa. Patura hat inzwischen die Anschrift „Mainblick 1“ erhalten.

Die Ortsstraße soll beginnen ab Einmündung „Aufseßring“ und enden an der Südecke des Grundstücks Fl.Nr. 2575. Die Ortsstraße soll den Namen „Mainblick“ erhalten.

Beratung:

GR Willert teilt mit, dass die an den Wochenenden ankommenden und auf dem hinteren Teil des Parkplatzes wartenden LKWs ihren Müll und sonstigen Unrat dort entsorgen und dies zu Unmut in der Bevölkerung führe.

GR Stahl erwidert, dass es in Kleinheubach einen mit Dusche und Toilette ausgestatteten Parkplatz bei der Firma Josera gibt, den die Fahrer mitnutzen könnten.

BGM Distler nimmt dies zur Kenntnis und erklärt, dass das Problem der Firma Patura mitgeteilt wird.

Beschluss:

Die Gemeinde Laudenbach beauftragt die Verwaltung, das erforderliche Verfahren zur Umstufung eines Teils des öffentl. Feld- und Waldweges „Beichtelweg“, Fl.Nr. 2585 zur Ortsstraße einzuleiten.

Einstimmig beschlossen

**5 Vollzug des Bayerischen Kinderbildungsbetretungsgesetzes BayKiBiG
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Gemäß BayKiBiG Art. 5-8 ist die Gemeinde Laudenbach verpflichtet, jährlich eine Bedarfsplanung für Plätze in Kindertageseinrichtungen an die Fachaufsicht im Landratsamt Miltenberg abzugeben.

Der Gemeinde Laudenbach steht in der Kindertageseinrichtungen gemäß der Betriebserlaubnis folgende Betreuungsplätze zur Verfügung:

Kindertageseinrichtung Karolusheim:

Aufgeführte Plätze sind befristet bis 31.08.2023 aufgrund der Baumaßnahme.

- ➔ 24 Krippenplätze
- ➔ 56 Kindergartenplätze (sonst 75 Plätze)
- ➔ 28 Betreuungsplätze für Grundschul Kinder

Folgende Geburten sind in Laudenbach zu verzeichnen:

Jahr 2023 (Prognose): 15

Jahr 2022: 14

Jahr 2021: 17

Jahr 2020: 11

Jahr 2019: 19

Jahr 2018: 11

Aufgrund der Auswertung der Geburtenzahlen wird für das Kindergartenjahr 2023/2024 folgendes festgestellt – Stand 28.02.2023:

Prognostizierte Kinderzahl für mögliche Krippenplätze: 42

Kinderzahl für Kindergartenplätze: 55

Kinderzahl für Schulkindbetreuung (Grundschule): 72

Belegungsprognose Kindergartenjahr 2023/2024 (voraussichtliche Belegung Juli 2024)

Prognostizierte Kinderzahl für mögliche Krippenplätze (unter 3 Jahren):	14
Kinderzahl für Kindergartenplätze (ab 3 Jahren): Plätzen	56 - Defizit von 6
Kinderzahl für Schulkindbetreuung (im Grundschulalter):	23

Beratung:

GR Breitenbach (DU) möchte wissen, warum ein Antrag auf Überbelegung gestellt werden soll, wenn die Kita Karolusheim erst umgebaut bzw. vergrößert wurde.

Frau Geutner antwortet, dass derzeit aufgrund der noch anstehenden Bauarbeiten nur 56 Plätze für den Kindergarten zur Verfügung stehen. Ein weiterer Grund ist, dass die Verteilung der Kinder nach verschiedenen Altersgruppen nicht zu der Anzahl der Krippen-, Kindergarten und Schulbetreuungsplätze passt.

Beschluss:

Die örtliche Bedarfsplanung wird festgestellt und zur Kenntnis genommen.

Der Träger wird gebeten, einen Antrag auf Überbelegung zu stellen.

Einstimmig beschlossen

6 Einführung einer Bürgerinformationsapp Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Um die Informationen der Gemeinden weiter zu digitalisieren, bietet sich die Einführung einer Kommunen APP an.

Hier können die Inhalte der Homepage abgebildet werden z. B.:



Der Zugriff über eine APP ist komfortabler und schneller als über eine Homepage.

Die Weitergabe der Informationen an die Bürger ist höher als über die Homepage, da APP's zwischenzeitlich häufiger verwendet werden.

Eine App wurde bei der Odenwaldallianz vorgestellt. Die Verwaltung hat hierzu ein Angebot vorliegen.

Zur Realisierung einer APP muss die Gemeinde entscheiden, ob jede Kommune eine eigene APP installieren möchte oder ob eine APP für alle Mitgliedsgemeinden über die Verwaltungsgemeinschaft eingeführt werden soll.

Die Verwaltung schlägt daher vor, eine APP für die VG – Gemeinden einzuführen, da dies kostengünstiger ist.

Kosten für die vorgestellte APP für eine Gemeinde bis 2.500 Einwohner:

Die Installationskosten belaufen auf ca. 3.500 € brutto zuzüglich monatliche Kosten (für eine Rundum-Betreuung der App) in Höhe von ca. 225 € brutto.

Kosten für die vorgestellte APP für die VG, wenn sich alle Gemeinden beteiligen:

Die einmaligen Installationskosten belaufen sich auf ca. 5.050 € brutto abzüglich 25 % Rabatt. Somit Kosten in Höhe von 3.790 € brutto. Die monatlichen Kosten hierfür werden mit ca. 365 € angegeben.

Die im Rahmen der Sitzung der Odenwaldallianz vorgestellte APP ist auch im Bereich der Allianz Südspessart im Einsatz. Anhand der Gemeinde Dorfprozelten kann sich jeder Gemeinderat die APP auf sein Mobilgerät laden und anschauen.

Beratung:

BGM Distler erklärt, dass in der VG-Sitzung am Donnerstag der letzten Woche beschlossen wurde, eine App für die VG einzuführen, sofern alle Mitgliedskommunen zustimmen. Der Markt Kleinheubach habe seine Zustimmung bereits erteilt.

BGM Distler präferiert Variante 2, eine gem. Kommunen-App in der VG, da diese einfacher durch die Verwaltungsgemeinschaft zu betreuen sei und dies kostengünstiger sei.

GRin Ahner fragt nach dem Verteilungsschlüssel für die Kosten.

Dieser beträgt lt. Frau Geutner 25%.

Auf die Frage von GR Gruß, um welche Art monatliche Kosten es sich handele, erklärt Frau Geutner, dass dies die Wartungskosten für die App seien.

GR Breitenbach (CSU) berichtet kurz über die App, die er positiv bewertet und erklärt, dass die App gemeindespezifische Informationen beinhaltet sowie die Einbindung verschiedener externe Dienste wie z.B. die der Deutsch Bahn.

Aufgrund der Frage von GR Stahl, warum es keine einzelne App für die Gemeinde gebe, wird diskutiert welche der beiden Alternativen sinnvoller für Laudenbach sei.

BGM Distler stellt klar, dass die vorgestellte Variante in der Sitzung der Odenwaldallianz nicht die einzige zur Verfügung stehende App sei. Es gibt verschiedenste Apps, die von der Verwaltung getestet werden können.

GR Löffler stimmt BGM Distler zu und schlägt vor, die App von der Verwaltung auswählen zu lassen.

Die Gemeinderäte diskutieren über die Gestaltung einer solchen App, sowie über die zusätzlichen Kosten, die neben den Homepagekosten, dann entstehen werden. Letztendlich ist es für die Gemeinderäte am sinnvollsten eine Kommunen-App zu verwenden.

GR Breitenbach (DU) teilt in diesem Zusammenhang mit, dass seit einem Zeitraum von ca. 2 Jahren keine Termine von Veranstaltungen der Vereine in der wöchentlichen Zeitschrift „Meine-News“ (vorher „Schaufenster“) erscheinen.

Frau Geutner antwortet, dass die Termine mittlerweile selbst online eingestellt werden müssen.

BGM Distler wird die Verwaltung bitten, die Vereine hierüber zu informieren, da die Terminweiterleitung früher über die Verwaltungsgemeinschaft erfolgt ist.

Beschluss:

Die Gemeinde Laudenbach stimmt der Einführung einer Kommunen-App in der Verwaltungsgemeinschaft zu und beteiligt sich im Rahmen des Kostenverteilungsschlüssels.

Die Verwaltung wird beauftragt eine geeignete APP auszuwählen.

Einstimmig beschlossen

**7 Beitritt zum Ökumenischen Hospizvereins im Landkreis Miltenberg e. V.
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Bürgermeister Distler bittet den Gemeinderat Laudenbach um Beitritt der Gemeinde Laudenbach zum Ökumenischen Hospizverein im Landkreis Miltenberg e. V. mit einem freiwillig erhöhten Mitgliedsbeitrag in Höhe von 120,00 Euro.

Bürgermeister Distler erklärt, dass der jährliche Mitgliedsbeitrag und der damit verbundene Beitritt eine große Unterstützung für den Hospizverein ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat Laudenbach stimmt dem Beitritt der Gemeinde Laudenbach mit einem freiwillig erhöhten Mitgliedsbeitrag in Höhe von 120,00 Euro zum Ökumenischen Hospizverein im Landkreis Miltenberg e. V. zu.

Einstimmig beschlossen

**8 Anhörung zum Zielabweichungsverfahren Walldürn-Erweiterung Wohnfitz
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 27.03.2023 wird die Gemeinde Laudenbach über die Regierung von Unterfranken zum Zielabweichungsverfahren zur Erweiterung des Möbelhauses „Wohnfitz“ in Walldürn gehört.

Zuständig für die Entscheidung ist das Regierungspräsidium Karlsruhe als höhere Raumordnungsbehörde.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Einzelhandelsgroßprojekt, für welches die entsprechenden Vorgaben der Landes- und Regionalplanung zu beachten sind.

Dabei wurde festgestellt, dass das Kongruenzgebot aus dem Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg 2002 nicht eingehalten wird, da die Verkaufsfläche von Einzelhandelsgroßprojekten so bemessen sein soll, dass deren Einzugsbereich den zentralörtlichen Verflechtungsbereich nicht wesentlich überschreitet.

Zudem wird der Einheitliche Regionalplan Rhein-Neckar nicht eingehalten, da Verkaufsfläche, Warensortiment und Einzugsbereich von Einzelhandelsgroßprojekten insbesondere auf die Einwohnerzahl der Standortgemeinde und deren Verflechtungsbereich sowie auf die zentralörtliche Funktionsstufe abzustimmen sind. Dabei darf der zentralörtliche Verflechtungsbereich nicht wesentlich überschritten werden.

Aufgrund der überregionalen Strahlkraft des Möbelhauses mit geschätzt 84% Umsatzherkunft außerhalb der kooperierenden Unterebenen Hardheim und Walldürn wird das Zielabweichungsverfahren durchgeführt.

Zone		Einwohner	Umsatzanteil wohlfitz 2021 in %	Umsatzanteil Prognose erweiterter wohlfitz
I	GVV Hardheim-Walldürn	21.412	16	16
II	restlicher Mittelbereich Buchen	43.599	15 – 16	15 – 16
III	Mittelbereich Mosbach und bayerisches Einzugsgebiet (Raum Miltenberg)	107.731	22	22
IV	Mittelbereiche Tauberbischofsheim, Wertheim, Eberbach, Teile des Mittelbereichs Bad Mergentheim und bayerische Kommunen nördlich des Mains	174.297	20	20
Einzugsgebiet gesamt		347.039	73 – 74	73 – 74
Streukunden von außerhalb des Einzugsgebiets		---	26 - 27	26 - 27

Abb. 8: Gegenüberstellung der derzeitigen und künftigen Umsatzherkünfte
(Quelle: GMA 2022: Auswirkungsanalyse, S. 24 und 28)

Die Erweiterungsplanung des Möbelhauses „Wohlfitz“ sieht die Errichtung eines Neubaus neben dem Bestandsgebäude am östlichen Ortsrand von Walldürn vor, durch den eine Vergrößerung der Verkaufsfläche von derzeit 5.470 m² auf zukünftig 7.480 m² ermöglicht werden soll.



Laut Projektbeschreibung wird die Verkaufsflächenerweiterung in den Bereichen Wohn-, Küchen- und Gartenmöbel wirksam, während die Flächen für zentrenrelevante (250 m²) und nicht-zentrenrelevante Randsortimente (150 m²) flächenmäßig unverändert bleiben.

Da die Erweiterung im Sortimentsbereich Küchen- und Wohnmöbel für die Infrastruktur und örtliche Wirtschaft im Landkreis Miltenberg (Möbelhäuser in Großeubach, Küchenstudio Weilbach) durchaus negative Auswirkungen haben können, wird die Erweiterung des Möbelhauses Wohlfitz kritisch gesehen.

Beratung:

Aufgrund des im Ort ansässigen Küchenstudios steht GR Jacobaschke der Erweiterung des Möbelhauses Wohnfitz kritisch gegenüber. Die anderen Gemeinderäte bestätigen dies und sehen den Ausbau als kritisch an.

Beschluss:

Die Gemeinde Laudenbach steht dem Zielabweichungsverfahren für die Erweiterung des Möbelhauses „Wohnfitz“ kritisch gegenüber.

Einstimmig beschlossen

9 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 28.02.2023 wurde bei 3 Enthaltungen zugestimmt

Der Gemeinderat Laudenbach vergab die Abdichtungsarbeiten am Rohwasserschacht an die Firma Fritz Wiedemann & Sohn GmbH, Weidenbornstraße 7-9, 65189 Wiesbaden in Höhe von brutto 6.622,95 €.

Für die Kita Karolusheim:

Wurde für die Außenanlage zu Änderungen bei Asphalt / Tor Hof – Rasenfläche - der Nachtrag für die Asphaltarbeiten an die Fa. Zöllner zum Preis von 14.000 € brutto vergeben

Der Nachtrag für das Schlupftor der Fa. Zöllner zum Preis von 2650 € brutto sowie der Nachtrag für die Rasenfläche der Fa. Zöllner zum Preis von 3800 € brutto wurde jeweils angenommen.

Der Beschaffung eines Fahrzeuges für die Wasserversorgung in Kooperation mit der DRIVE Marketing GmbH wurde zugestimmt.

Der Gemeinderat Laudenbach stimmte der Erneuerung des Daches der Jagdhütte zu. Die Sanierung wird in Eigenregie der Jagdpächter vorgenommen. 50 % der Kosten werden sofort von der Gemeinde Laudenbach getragen. Die restlichen 50 % werden aufgeteilt auf 9 Jahre vom Pachtzins der Jagdhütte in Abzug gebracht.

Der Gemeinderat Laudenbach nahm Frau Cecile Friedl in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023 auf.

10 Informationen

Bürgermeister Distler informiert:

10.1 Außenfläche Kindertagesstätte

Die Spiel- bzw. Außenfläche der Kindertagesstätte ist abgenommen worden und TÜV geprüft. Seit letzter Woche wird die Fläche von den Kindern genutzt. Am 15.05.2023 werden die Teerarbeiten begonnen. Auch bei allen anderen Arbeiten werden gute Fortschritte erzielt.

10.2 Geschwindigkeitsbegrenzung - Lärmschutz

Das Schild zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70km/h wegen Lärmschutz auf Höhe Laudenbach/Nord wird nach Rücksprache von BGM Distler mit Frau Eisert vom Staatl. Bauamt Aschaffenburg in Richtung Kleinheubach versetzt, was zu einem längeren, geschwindigkeitsreduzierten Bereich führt.

10.3 Florianskeller

In einem Termin mit dem 1. Kommandanten der Feuerwehr André Ludwig, dem 2. Kommandanten Steffen Mohn, der Vorsitzenden des Feuerwehrvereins Katharina Ludwig, GR Breitenbach (CSU), GR Breitenbach (DU) und 1. Vorstand Obst- und Gartenbauverein und BGM Distler wurde über die Nutzung des Floriankellers gesprochen. Der Floriankeller soll wieder von Feuerwehr und Vereinen genutzt werden können, Privatpersonen oder Auswärtige sind von der Nutzung ausgeschlossen. Versorgen sich die Vereine selbst, kann der Raum ohne Küche kostenlos genutzt werden. Bei Küchenbenutzung soll ein angedachter Betrag von 30 € an die Feuerwehr gezahlt werden. Insbesondere der Sonntagstreff durch den OGV soll wieder möglich sein. Die Vergabe erfolgt vorübergehend über die Verwaltung.

10.4 Einengung Kreuzung Obernburger Straße/Odenwaldstraße

Für die provisorische Einengung an der Kreuzung Obernburger Straße/Odenwaldstraße soll eine endgültige Lösung gefunden werden. Herr Zinke vom Staatl. Bauamt Aschaffenburg sieht als sinnvollste Lösung das Abrunden der Kurve von der Obernburger Straße in die Odenwaldstraße indem man von der Mauer des angrenzenden Grundstückes ein Stück abnimmt. Die Einigung mit dem Eigentümer soll über die Gemeinde erfolgen. Sollte es zu keiner Einigung kommen, muss die Gemeinde beim Staatl. Bauamt einen Antrag stellen, um die provisorische Einengung dauerhaft anzubringen.

10.5 Jagdpacht

Seit 01.04.2023 sind Dieter Stahl und Peter Vonderlinden die neuen Jagdpächter.

10.6 Unser Dorf hat Zukunft

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ (vorher: Unser Dorf soll schöner werden) steht wieder an. Bis zum 01.06. 2023 kann man sich beim Landratsamt anmelden. Im Juli 2023 werden die Bewertungen stattfinden. BGM Distler fragt nach, ob sich die Gemeinde Laudenbach anmelden soll und liest den Informationsbrief des Landratsamtes vor.

GR Breitenbach (DU) sagt, dass es keinen Sinn mache, sich anzumelden. Mit einer Anmeldung steht viel Arbeit für die Helfer an und die Wahrscheinlichkeit einen Preis zu erhalten ist sehr gering, da sich im Ort nicht viel seit der letzten Anmeldung verändert hat.

Auch GR Gruß unterstreicht die Aussage von GR Breitenbach (DU), da ein großer personeller Aufwand nötig sei.

BGM Distler hält fest, dass 2023 keine Anmeldung erfolgt.

**11 Anfragen
Außenanlage Kita Karolusheim**

11.1

GR Breitenbach (DU) stellt die Frage, wie und von wem die neu gestaltete Außenanlage der Kita Karolusheim gepflegt werden soll.

Lt. BGM Distler ist es für den Hausmeister nicht möglich, die Arbeit alleine zu bewältigen, man muss jedoch erst einmal abwarten, wie die notwendigen Arbeiten sich entwickeln.

GR Gruß schlägt vor, die Eltern bei der Gartenpflege mit einzubeziehen, was GR Jacobaschke kritisch sieht, da die Eltern sich kaum noch für freiwillige Arbeiten zur Verfügung stellen.

Auch GR Stahl sieht einen großen Arbeitsaufwand bei der Pflege des Gartens. Man sollte mindestens 8 Stunden pro Woche hierfür planen. Grundsätzlich wäre mehr Grünfläche für die Kinder besser.

Außerdem wäre dies weniger arbeitsintensiv.

11.2 Florianskeller

GR Breitenbach (DU) greift das Thema Florianskeller auf und betont, dass die Wiedereröffnung des Florianskellers ab Herbst eine gute Möglichkeit ist, das gesellige Beisammensein der Dorfbewohner und Vereinsmitglieder zu fördern. Er ist froh, dass die Terminvergabe über die Verwaltung als Lösung gefunden wurde. Weiterhin zeigt er Verständnis für die kostenpflichtige Benutzung der Küche.

GR Ahner möchte wissen, ob auch politische Gruppen den Florianskeller benutzen können.

BGM Distler bejaht dies und weist nochmals darauf hin, dass die Terminvergabe über die Verwaltung keine dauerhafte Lösung darstellt und hierfür noch eine andere Möglichkeit gefunden werden muss.

GR Breitenbach (CSU) sowie GR Eck finden die Idee gut, dass die Verwaltung die Terminvergabe und Verwaltung des Florianskellers sowie des Saales im Feuerwehrhaus übernehmen soll, da diese Aufgaben zusammengehören. Die Terminvergabe sollte nicht mehr mit der alten Variante, sondern über einen „Veranstaltungskalender“ stattfinden.

11.3 Maifeier

GR Breitenbach (CSU) bedankt sich bei der Gemeinde und dem Bauhof für den Auf- und Abbau der Buden zur 1. Mai-Feier des Musikvereins, die bei den zahlreichen Gästen gut ankam.

Auch BGM Distler bedankt sich für die gelungenen Feste rund um den 1. Mai, die Maibaumaufstellung und die 1. Mai-Feier.

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Anja Schumacher
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Stefan Distler
Erster Bürgermeister